

# CODE OF CONDUCT

Genuss & Harmonie Holding GmbH  
Harrlachweg 3  
68163 Mannheim  
+49 621 30 600 600  
[info@die-frischemacher.de](mailto:info@die-frischemacher.de)

# GENUSS & HARMONIE

## VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN UND GESCHÄFTSPARTNER

Unser Verhaltenskodex legt die Grundsätze und Anforderungen fest, die wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern mit Mittlerfunktion (nachfolgend „Lieferant(en)“ genannt) erwarten. Wir - die Genuss & Harmonie Holding GmbH sowie die Genuss & Harmonie Gastronomie GmbH (nachfolgend „Genuss & Harmonie“ genannt) sind uns unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst und setzen uns für eine ökologisch und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung ein.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten dieselben Werte teilen und in ihre Unternehmenskultur integrieren. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte oder Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Dieser Verhaltenskodex gilt als Grundlage für alle derzeitigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Die Lieferanten werden aufgefordert, ihre Subunternehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Der Verhaltenskodex tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für Genuss & Harmonie Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Unser Verhaltenskodex basiert auf nationalen Gesetzen und internationalen Übereinkommen, wie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, den Leitlinien der Vereinten Nationen "Wirtschaft und Menschenrechte", den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen.

Für uns ist es selbstverständlich, dass unsere Lieferanten alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen einhalten.

## WELCHE ANFORDERUNGEN UMFASST UNSER VERHALTENSKODEX AN UNSERE LIEFERANTEN?

1. GESETZE UND RECHTSVORSCHRIFTEN .....	4
2. SOZIALE VERANTWORTUNG: MENSCHENRECHTE UND ARBEITSPRAKTIKEN .....	4
2.1 Verbot von Zwangsarbeit:.....	4
2.2 Verbot von Kinderarbeit: .....	4
2.3 Riskante Arbeit:.....	4
2.4 Nicht-Diskriminierung und Respekt für Mitarbeiter: .....	4
2.5 Arbeitszeit, Entgelt & Zusatzleistungen für Mitarbeitende: .....	4
2.6 Gesundheit & Sicherheit von Mitarbeitenden:.....	5
2.7 Beschwerdemanagement: .....	5
3. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG: UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	5
3.1 Klimaschutz:.....	5
3.2 Tierwohl:.....	5
4. ETHISCHE VERANTWORTUNG: FAIRE BETRIEBSPRAKTIKEN .....	6
4.1 Anti-Korruption und Bestechung:.....	6
4.2 Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte:.....	6
4.3 Interessenskonflikte: .....	6
4.4 Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung:.....	6
4.5 Datenschutz: .....	6
4.6 Exportkontrolle und Zoll: .....	6
5. VERANTWORTUNGSVOLLE BESCHAFFUNG VON ROHSTOFFEN / LIEFERKETTEN .....	7
6. UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN.....	7
7. EINVERSTÄNDNIS.....	8

## 1. GESETZE UND RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Gesetze und Rechtsvorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.

## 2. SOZIALE VERANTWORTUNG: MENSCHENRECHTE UND ARBEITSPRAKTIKEN

Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung stets bewusst und möchten mit Genuss & Harmonie Maßstäbe setzen – nicht nur durch Qualität und Kompetenz, sondern auch durch die Art und Weise, wie wir unternehmensweit agieren.

Unsere Lieferanten haben sicherzustellen, dass alle international proklamierten Menschenrechte eingehalten werden, indem die Verursachung von und Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermieden wird. Erhöhte Aufmerksamkeit ist hierbei auf die Einhaltung der Menschenrechte von besonders verletzlichen Rechteinhabern oder Gruppen von Rechteinhabern, wie etwa von Frauen, Kindern, Gastarbeitern oder von (indigenen) Gemeinschaften zu richten.

### 2.1 VERBOT VON ZWANGSARBEIT:

Zwangsarbeit ist – in all Ihren Formen – untersagt. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Ihre Mitarbeitenden fair behandeln, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung.

### 2.2 VERBOT VON KINDERARBEIT:

Keine Mitarbeitenden einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO-Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

### 2.3 RISKANTE ARBEIT:

Keine Mitarbeitenden für riskante Arbeit einzustellen, die nach der ILO-Konvention 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

### 2.4 NICHT-DISKRIMINIERUNG UND RESPEKT FÜR MITARBEITER:

Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeitenden ungeachtet Ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, politischen Zugehörigkeit, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Identität und Orientierung, religiösen Überzeugung sowie Ihres Geschlechts oder Alters zu fördern.

Keine unangemessene Behandlung von Mitarbeitenden zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung einschließlich von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.

### 2.5 ARBEITSZEIT, ENTGELT & ZUSATZLEISTUNGEN FÜR MITARBEITENDE:

Das Recht der Beschäftigten anzuerkennen, Gewerkschaften zu gründen und bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen; Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Die anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen weltweit einzuhalten. Angemessene Entlohnung zu zahlen und alle anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen weltweit einzuhalten. Im Fall von grenzüberschreitendem Personaleinsatz alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne.

## 2.6 GESUNDHEIT & SICHERHEIT VON MITARBEITENDEN:

In Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu handeln, sowie für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden bei den Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit geschult sind.

## 2.7 BESCHWERDEMANAGEMENT:

Den Mitarbeitenden Zugang zu einem geschützten Verfahren zu ermöglichen, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu melden.

# 3. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG: UMWELT UND NATURSCHUTZ

Natur und der Erhalt unserer Erde ist die Lebensgrundlage aller Menschen. Wir gehen von daher sorgsam mit unseren gegebenen Ressourcen um und minimieren die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf Umwelt und Biodiversität.

Unsere Lieferanten sind angehalten, Maßnahmen zu entwickeln, negativen Umweltauswirkungen entgegenzuwirken und zu reduzieren.

In Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt zu handeln, Umweltverschmutzung zu minimieren und Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

## 3.1 KLIMASCHUTZ:

Die Reduktion von Treibhausgasen und der übergeordnete Schutz des Klimas ist essenziell für unsere Umwelt – wir erwarten daher von unseren Lieferanten Maßnahmen, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

## 3.2 TIERWOHL:

Grundsätze zur Haltung, Schutz und dem Transport von Tieren setzen wir als selbstverständlich heraus.

Die biologische Vielfalt liegt Genuss & Harmonie sehr am Herzen – wir wissen um Ihre globale Bedeutung. Deshalb erwarten wir hier von unseren Partnern einen außerordentlichen Fokus darauf.

## 4. ETHISCHE VERANTWORTUNG: FAIRE BETRIEBSPRAKTIKEN

Genuss & Harmonie sieht zwischen Selbstverantwortung und Fremdverantwortung keinen Unterschied. Wir wissen um unsere Verantwortung, respektieren und leben diese gegenüber unserer Mitarbeitenden, Partner und Lieferanten.

Gleichwohl setzen wir diese Fürsorge bei unseren Geschäftspartnern voraus.

### 4.1 ANTI-KORRUPTION UND BESTECHUNG:

Keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren und sich weder direkt noch indirekt daran zu beteiligen sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf die Gewährung und Annahme unzulässiger Beschleunigungszahlungen.

### 4.2 FAIRER WETTBEWERB, KARTELLRECHT UND GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE:

In Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen, sowie die geistigen Eigentumsrechte anderer zu respektieren.

### 4.3 INTERESSENKONFLIKTE:

Mitarbeitende und Geschäftspartner haben intern und gegenüber Genuss & Harmonie alle Interessenskonflikte zu vermeiden und/oder offenzulegen, welche die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten – bereits der Anschein ist anzuzeigen.

### 4.4 GELDWÄSCHE, TERRORISMUSFINANZIERUNG:

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung weder direkt noch indirekt zu fördern.

### 4.5 DATENSCHUTZ:

Personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewusst zu verarbeiten, die Privatsphäre aller zu respektieren und sicherzustellen, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

### 4.6 EXPORTKONTROLLE UND ZOLL:

Die anwendbaren Exportkontroll- und Zollbestimmungen einzuhalten.

## 5. VERANTWORTUNGSVOLLE BESCHAFFUNG VON ROHSTOFFEN / LIEFERKETTEN

Angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in seinen Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen; angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um zu erreichen, dass seine Lieferanten die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex einhalten. Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

## 6. UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN

Alle Mitarbeiter des Lieferanten sind über den Inhalt dieses Verhaltenskodex zu informieren und regelmäßig zu schulen, um die Einhaltung dieser Anforderungen zu gewährleisten. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex die relevanten Risiken identifizieren und angemessene Maßnahmen ergreifen. Erlangt ein Lieferant Kenntnis über Verstöße oder Abweichungen zum Genuss & Harmonie Verhaltenskodex im eigenen Unternehmen oder innerhalb der Lieferkette, so sind diese unverzüglich an Genuss & Harmonie zu melden und Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken, ist Genuss & Harmonie berechtigt die Offenlegung der Lieferketten vom Lieferanten zu fordern. Sofern ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex vorliegt, ist Genuss & Harmonie berechtigt Maßnahmen gegen den Lieferanten zu ergreifen, die z.B. die Sperrung des Lieferanten, die Verpflichtung des Lieferanten zum Ergreifen entsprechender Abhilfemaßnahmen und / oder Kündigung der Geschäftsbeziehung zum Gegenstand haben können.

Zum Nachweis der Einhaltung der Grundsätze, Anforderungen und Handlungsempfehlungen aus diesem Supplier Code können die Lieferanten aufgefordert werden, ein Supplier Self Assessment durchzuführen. Ferner ist Genuss & Harmonie berechtigt, bei Lieferanten auf eigene Kosten Audits remote oder auch vor Ort durch Genuss & Harmonie oder von Genuss & Harmonie beauftragte Dritte durchzuführen, um die zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex ergriffenen Maßnahmen zu bewerten. Jeder Lieferant verpflichtet sich, Genuss & Harmonie bei der Durchführung solcher Audits zu unterstützen; er wird insbesondere Genuss & Harmonie alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen und Auskünfte erteilen, die zur Durchführung des Audits erforderlich sind, und Zugang zu seinen Betriebsstätten gewähren. Audits finden in der Regel zu den üblichen Geschäftszeiten statt. Genuss & Harmonie wird den Zeitpunkt für ein Audit mit entsprechender Vorlaufzeit ankündigen. Bei der Durchführung des Audits wird Genuss & Harmonie die Bestimmungen des Datenschutzes einhalten und dafür sorgen, dass die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen des Lieferanten gewahrt wird, ggf. durch den Abschluss konkreter Vertraulichkeitsvereinbarungen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine Beschwerdemöglichkeit vorhalten, die allen Mitarbeitern offensteht, um Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex verankerten Standards zu melden. Repressalien gegen Personen, die von dieser Meldemöglichkeit Gebrauch machen, sind unzulässig.

Genuss & Harmonie bietet internen und externen Parteien den Compliance-Berichtskanal "Hinweisgeber-System" zur Meldung von Compliance-Verstößen bzw. Verstöße hinsichtlich des Lieferkettenschutzgesetzes an.

Dieses Hinweisgeber-System-System bietet eine sichere Möglichkeit, um Compliance-Verstöße bzw. Verstöße hinsichtlich des Lieferkettenschutzgesetzes anonym zu melden.

<https://die-frischemacher.hinweisgeber-systeme.de>

## 7. EINVERSTÄNDNIS

Der Lieferant verpflichtet sich verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/ Anforderungen zu halten.

Der Lieferant bestätigt, dass er in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.